

Prostitutionsgesetz fördert Menschenhandel und Zwangsprostitution

Boppard, den 18.06.2012

Schwester Lea Ackermann als Expertin im Bundestag

Das Prostitutionsgesetz von 2002 war gut gemeint, hat aber sein Ziel verfehlt – das war die einhellige Meinung der Expertenrunde, die sich zu einem fraktionsoffenen Gespräch am vergangenen Mittwoch in Berlin traf. Auch Schwester Lea Ackermann, Gründerin und 1. Vorsitzende von SOLWODI (Solidarity with Women in Distress / Solidarität mit Frauen in Not), verurteilte das Gesetz aus dem Jahre 2002, mit dem Prostitution legalisiert wurde und das als eines der liberalsten Gesetze seiner Art weltweit gilt, scharf.

"Mit dem Prostitutionsgesetz von 2002 wurde Prostitution verharmlost, die Frauen in der Prostitution recht- und schutzlos", so Schwester Lea. "Die Position der Polizei und die der staatlichen Rechtsschutzorgane ist seitdem erheblich geschwächt, während die Rechtsposition der Zuhälter gestärkt und aufgewertet wurde."

Seit 2002 ist Prostitution in Deutschland ein Gewerbe wie jedes andere – Bordellbesitzer und Zuhälter sind Arbeitgeber mit Weisungsbefugnis gegenüber den Prostituierten als Arbeitnehmerinnen. Gerade diese Weisungsbefugnis jedoch sei nicht definiert, kritisierte Schwester Lea. Sie führt in der Praxis zu Kontrolle, Zwang und menschenunwürdigen Bedingungen für die Frauen in der Prostitution und schränkt die Handlungsmöglichkeiten der Justiz dramatisch ein. So locken Flatrate-Bordelle mit Angeboten wie: 1 Frau, 1 Bier, 1 Würstchen all inklusive für 8,90 €.

Diese Einschätzung wird durch eine von der Europäischen Kommission in Auftrag gegebene Studie der Universitäten Göttingen und Heidelberg untermauert. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, "dass es in Ländern mit liberalen Prostitutionsgesetzen wie Deutschland generell mehr Menschenhandel gibt." Das Fazit der Wissenschaftler: "Damit ist das rotgrüne Prostitutionsgesetz - eines der liberalsten Prostitutionsgesetze der Welt - in der Praxis gescheitert."

Auch SOLWODI bilanziert: Deutschland ist seit dem neuen Gesetz 2002 zu einem Eldorado des Menschenhandels geworden. Um diese Situation zu ändern, forderte Schwester Lea in Berlin, dass Zuhälter und Bordellbesitzer absolut keine Weisungsbefugnisse zugestanden werden dürfen. Weiterhin fordert SOLWODI, dass Prostitution für Frauen unter 21 Jahren verboten wird, dass verpflichtende Gesundheitsuntersuchungen außerhalb der Bordelle eingeführt werden, neue Kontrollmöglichkeiten für die Polizei im Milieu geschaffen werden und nicht mehr nur Personalbeweise, also Aussagen betroffener Frauen, sondern auch Umfeldermittlungen wie z.B. Kontobewegungen, Geldflüsse usw. beobachtet, ausgewertet und in Prozessen berücksichtigt werden. Außerdem sollten Freier, die mit Zwangsprostituierten verkehren, strafrechtlich verfolgt werden. Schließlich, so Schwester Lea, sei eine staatlich finanzierte, flächendeckende Ausstiegsberatung für Frauen in der Prostitution, verbunden mit einer Ausbildungsförderung und langjähriger Begleitung dieser Frauen, zentral. Eine entschiedene staatliche Finanzierung entsprechender Einrichtungen, die wie SOLWODI schon jetzt diese Beratung leisten, ist in diesem Zusammenhang unerlässlich.